

Letzter Wille als neuer Anfang

Die Testaments - Spende

Dr. Thomas Curdt LL.M. (Cambridge)

Rechtsanwalt und Steuerberater

Kapp, Ebeling & Partner

I. Gesetzliche Erbfolge

- Überblick Gesetzliche Erbfolge
- Bewertung

II. Letztwillige Verfügungen

- Überblick Letztwillige Verfügungen
- Eigenhändiges oder notarielles Testament
- Gemeinschaftliches Testament
- Wer sollte ein Testament errichten?

III. Testaments - Spende

I. Gesetzliche Erbfolge:

- Gesetzliche Regeln, wer Vermögen einer Person im Falles des Todes erhält
 - Nur anwendbar, wenn kein Testament vorhanden
 - Es gibt verschiedene Ordnungen:
 1. Ordnung: Abkömmlinge = Kinder, Enkel
 2. Ordnung: Eltern + Abkömmlinge = Geschwister des Erblassers
 3. Ordnung: Großeltern + Abkömmlinge = Tanten und Onkel etc.
 4. Ordnung: Ur-Großeltern + Abkömmlinge
- Wenn keine Verwandten: Fiskus

Beispiele – ohne Ehefrau:

- Herr Müller hat 2 Kinder: Beide Kinder erben zu $\frac{1}{2}$
- Ein Kind ist vorverstorben: Enkel erhalten $\frac{1}{2}$, ansonsten anderes Kind Alleinerbe
- Keine Kinder vorhanden: Eltern erben je $\frac{1}{2}$
- →höhere Ordnungen ausgeschlossen durch niedrigere Ordnungen!

Ehegattenerbrecht:

- Abhängig von weiteren Erben (sowie Güterstand)
- Neben Kindern: $\frac{1}{2}$
- Neben Eltern: $\frac{3}{4}$
- Bei gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft findet Ehegattenerbrecht Anwendung

- System abstrakt ausgewogen
- Kann aber vom Erblasser ungewollte Folgen haben
- Entstehen von Erbengemeinschaften
 - „Allen gehört alles“
 - Einstimmigkeit → Streit anfällig
 - Notwendigkeit Erbauseinandersetzung

- Testament / gemeinschaftliches Testament / Erbvertrag
- Testament: eigenhändig oder notariell?
- Eigenhändiges Testament: handschriftlich geschrieben und unterschrieben
- Ort + Datum wegen: Testierfähigkeit / Zeitliche Einordnung zu früheren T.
- Notarielles Testament: Errichtung vor einem Notar

Vorteile notarielles Testament:

- Klarheit und Eindeutigkeit
- Sicherheit durch Verfahren
- Berücksichtigung individueller Situation
- Testierfähigkeit

Nachteile notarielles Testament:

- Kosten? Aber Ersparen eines Erbscheins
 - Abhängig von Nachlasshöhe
 - Kostenverteilung

➤ Grenzenlose Freiheit?

- Einschränkung Testierfreiheit durch Pflichtteilsrechte
- Entziehung des Pflichtteils praktisch ausgeschlossen
- Geldanspruch für Abkömmlinge und Ehegatten
- Höhe: Halber gesetzlicher Erbteil
- Beispiel: Herr Müller, Frau Müller, Fritz und Lieschen:
 - Frau Müller $\frac{1}{2}$ gesetzlicher Erbteil \rightarrow Pflichtteil $\frac{1}{4}$
 - Fritz und Lieschen: $\frac{1}{4}$ gesetzlicher Erbteil \rightarrow Pflichtteil $\frac{1}{8}$
 - Bei Nachlass von 1.000: Pflichtteile betragen 500

Wie sieht ein Testament aus?

- Zunächst: Aufhebung vorheriger Verfügungen
- Erbeinsetzung als Herzstück, ggf. Quoten bei mehreren Erben
- Ggf. Vermächtnis(se): Bankguthaben, Briefmarkensammlung, etc.
- Empfehlung: So einfach wie möglich!

Gemeinschaftliches Testament:

- Nur für Ehegatten / Lebenspartnerschaften
- Typisch ist Berliner Testament:

„Wir die Eheleute, setzen uns gegenseitig als Erben ein. Der Überlebende von uns setzt unsere Kinder, ersatzweise deren Abkömmlinge als Schlusserben zu gleichen Teilen ein.“

- Bindungswirkung?

Wer sollte ein Testament errichten?

- Gesetzliche Erbfolge passt nicht
- Aufteilung von Vermögen gewünscht
- Aufenthalt im Ausland:
 - gewöhnlicher Aufenthalt vs. Staatsangehörigkeit
 - Rechtswahl

- Zuwendung an gemeinnützige Einrichtungen
- Lebzeitig als Spende oder über Testament von Todes wegen?
- Hohe praktische Bedeutung
- Bedeutung für Finanzhaushalt gemeinnütziger Einrichtungen
- Steuerliche Privilegierungen
- Umsetzung: Erbeinsetzung / Vermächtnis, etwa:
 - Als Erbe setze ich ein...
 - Mein Sohn Fritz wird mein Alleinerbe. Der/das ... erhält ...
- Jedenfalls: Handlung notwendig!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Curdt LL.M. (Cambridge)

Rechtsanwalt und Steuerberater

Kapp, Ebeling & Partner

Berliner Allee 3, 30175 Hannover

Tel: 0511-990 47-59

thomas.curdt@kapp-ebeling.de